

11. Mai 2015



Herrn ^{La 8/5}
Oberbürgermeister Gerich ^{18/5}

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

und den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

an die Stadtverordnetenversammlung

5. Mai 2015

Asylbewerber in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0044 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Februar 2015;
(Antrags-Nr. 15-F-33-0012)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache stehen für Asylbewerber
 - a) im Vorschulalter
 - b) im schulpflichtigen Alter
 - c) ab Jahrgangsstufe 8 bis zum Ende der Schulpflicht
 - d) jenseits des schulpflichtigen Alters zur Verfügung?

Den Kita-, Vorschul- und Grundschul-Flüchtlingskindern steht die schulische Infrastruktur zur Verfügung wie anderen Kindern mit Migrationshintergrund auch.

Für ältere gilt: Teilnahme an DIK - Deutsch-Intensiv-Klassen. Grundschulkindern werden in die Regelschulen eingeschult - zu Beginn gibt es Seiteneinsteigerklassen oder es werden individuelle Lösungen wie nun an der Otto-Stückrath-Schule geplant: Kinder kommen in Regelklassen - Lehrerinnen schlugen bei der Info-Veranstaltung mit der Siedlergemeinschaft Rosenfeld vor, die Kinder und das Lehrpersonal in den Klassen mit Kindern ohne Deutschkenntnisse durch ehrenamtliche „Schulhelfer“ zu unterstützen.

Für die Kinder im Grundschulalter und SuS der Sekundarstufe 1 findet ein- bis zweimal pro Woche Förderunterricht in der derzeit größten Gemeinschaftsunterkunft Mainzer Straße statt. Zunächst war Kostenträger die Stiftung Mercator. Inzwischen wird der Förderunterricht durch das Amt für Soziale Arbeit finanziert.

Für Junge Menschen ab 16 Jahren stehen die folgenden Angebote für Erwachsene zur Verfügung:

- Im Rahmen des Projektes „KOI - Kurse zur Orientierung und der sprachlichen Integration in den Alltag“ für Flüchtlinge - unter Beteiligung des Amtes für Soziale Arbeit, des Freiwilligenzentrums Wiesbaden und der Engagement-Lotsen Wiesbaden - werden seit Februar 2015 die ersten Bewohner/innen der Flüchtlingsunterkunft Otto-Wallach-Straße mit Deutschkursen versorgt.

- WOK - Wiesbadener Orientierungskurse mussten aus personellen Gründen auf einen aktuellen Kurs beschränkt werden - bei absehbarer Personalaufstockung im Bereich Flüchtlingswesen werden diese wieder ausgeweitet.
- Der Flüchtlingsrat Wiesbaden e. V. führt Deutsch-Kurse mit Ehrenamtlichen durch, wodurch die Versorgung insbesondere für junge Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und/oder keinen Schulplatz haben, verbessert werden soll.
- Es existiert seit Mitte Februar 2015 ein Intensiv-Sprachkurs an fünf Tagen pro Woche für 24 Flüchtlinge, die besonders lernmotiviert sind, eine gute Vorbildung haben und für die idealerweise der Intensiv-Sprachkurs der Startpunkt für eine Arbeitsaufnahme ist. Der Kurs findet an der Dr. Obermayr-Schule statt und wird von den „Old Tablers“ finanziert - die Mitglieder des „Old Table“ haben oder hatten besonders gehobene Positionen inne und möchten über die Schule hinaus Einzelfallhilfe (Vermittlung von Praktika, Anerkennung von Abschlüssen u. a.) leisten. Im April findet eine Abschlussprüfung statt und es wird über eine Weiterführung des Kurses auf höherem Niveau (A 2) entschieden.

2. *Welche Angebote zur Betreuung von Asylbewerbern im Kindergartenalter gibt es?*

Es gibt in der größten Einrichtung einen schön eingerichteten Kinderbereich mit einer festen Erzieherin. Die Flüchtlingskinder werden auch in Kitas angemeldet.

3. *Wie wird die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern geregelt und wie viele Plätze für schulpflichtige Asylbewerber stehen an Wiesbadener Schulen zur Verfügung?*

Jedes schulpflichtige Kind wird eingeschult - es gibt keine Extra-Plätze für Asylbewerber/innen.

4. *Welche Angebote zur Anerkennung vorhandener Bildungsabschlüsse und zur Berufsberatung und -vermittlung sind für Asylbewerber vorhanden?*

Der Sozialdienst Asyl hilft den Betroffenen bei der Beantragung der Anerkennung - auch bei der Beschaffung oft nicht vorhandener Bildungsnachweise. Darüber hinaus können Flüchtlinge die Beratungsdienste der Migrationsdienste in Wiesbaden in Anspruch nehmen und an allen „offenen“ Angeboten, z.B. Erstberatungsstelle für qualifizierte Zuwanderer, teilnehmen. Das Beratungsangebot der Erstberatungsstelle für Zuwanderer mit im Ausland erworbenen Abschlüssen beim Amt für Zuwanderung und Integration steht den Flüchtlingen, unabhängig von deren ausländerrechtlichen Status offen. Die Hilfen bei der Beschaffung vorhandener, aber nicht nachweisbarer Qualifikationen (Flüchtlinge haben in der Regel ihre Zeugnisse nicht bei sich) sollen bei der Erstberatungsstelle beim Amt für Zuwanderung und Integration und dem Sozialdienst Asyl sollten verstärkt werden.

5. *Welche Chancen zur Arbeitsaufnahme haben Asylbewerber in Wiesbaden und welche neuen Möglichkeiten bieten sich nach den Neuregelungen bei ‚Beschäftigungsverbot‘ und ‚Vorrangprüfung‘ durch den Bundesgesetzgeber?*

Die Verkürzung der Wartezeit von 9 auf 3 Monate wird dazu führen, dass Asylsuchende sich relativ schnell, nachdem sie angekommen sind, bei erfolgreicher Jobsuche an ein geregeltes Leben gewöhnen können.

Das Entfallen der Vorrangprüfung für Asylsuchende und Geduldete nach 15 Monaten bedeutet, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird - es wird vermutlich zu mehr Beschäftigungsverhältnissen kommen. Für Hochschulabsolvent/inn/en und Fachkräfte aus Engpassberufen entfällt sogar die 15-Monats-Frist - das könnte positive Auswirkungen bezüglich der Beseitigung der Engpässe mit sich bringen. Perspektive: bessere Chancen für die Asylsuchenden, in der Gesellschaft hier Fuß zu fassen - aber es wird nach drei Jahren über eine Verlängerung der Regelung in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktsituation entschieden.

6. *Gibt es für Asylbewerber (gegebenenfalls gemeinsame) Angebote der Stadt und von Vereinen in den Bereichen Sport, Musik, etc.?*

Bisher wurden Flüchtlinge im Rahmen des regulären Angebots eingebunden.

Die Kosten für die Mitgliedschaft in einem Verein wurden stets analog der Bestimmungen zu BuT - Bildung und Teilhabe - übernommen, obwohl dies noch nicht im AsylbLG vorgesehen ist. Mit der Novellierung des AsylbLG ist dies auch gesetzlich verankert. Der Vernetzung in unmittelbarer Wohnumgebung kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Teilnahme von Mitarbeitenden des Sozialdienstes Asyl an Stadtteilkonferenzen und am „Runden Tisch“ beispielsweise in Mainz-Kastel stellt diese sicher. Kooperationen mit Kinder- und Jugendzentren u. a. entstehen auf diese Weise. Hierdurch entstehen auch Kontakte zu den örtlichen Sportvereinen. Im Rahmen des Kurses „Eltern- WOK zum Gelingen des Alltags mit Kindern für Frauen aus verschiedenen Ländern“ gab es eine Kooperation mit dem Amt für Zuwanderung und Integration, auf Grund derer die Teilnehmerinnen an einem Frauenschwimmkurs in Mainz-Kostheim teilnahmen. Das Angebot hat sich unter den Frauen herumgesprochen und wird auch außerhalb des Eltern-Kurses genutzt.

Gespräche mit Sportfunktionären zum weiteren Ausbau sind bereits terminiert.

7. *Wie ist der Stand zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen in Wiesbaden gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 28.1.2015? Wie wird die medizinische Versorgung derzeit sichergestellt?*

Die Regelungen in Hamburg und Bremen basieren auf einem Vertrag zwischen Land und AOK zur Abwicklung gegen Kostenerstattung und Verwaltungspauschale. Diese Konstruktion hatten wir in Wiesbaden bis Anfang der 1990er Jahre ebenso. Es erfolgte nach Einführung des Paragraphen 264 Sozialgesetzbuch V, der die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung regelt, eine Kostenerstattung sowie die Zahlung einer Verwaltungspauschale in Höhe von 5 Prozent des Rechnungsbetrages. Für die Stadt ergab sich keine Ersparnis, sondern es entstanden zu den tatsächlich entstehenden Kosten durch die Verwaltungsgebühren noch zusätzliche Kosten. Der Vertrag wurde damals aus wirtschaftlichen Gründen in beidseitigem Einvernehmen beendet - siehe Anlagen 1 bis 6.

Es besteht aus unserer Sicht kein Grund, diese Regelung wieder einzuführen.

Asylsuchende, die unter § 2 AsylbLG fallen, erhalten Leistungen analog SGB XII und somit eine Versichertenkarte einer gesetzlichen Krankenkasse.

Die Handhabung wurde mit § 264 SGB V bereits 2004 in der Form eingeführt. Durch die Novellierung des AsylbLG erhalten ab 1. März 2015 alle Asylsuchenden statt wie bisher nach 48 Monaten nun bereits nach 15 Monaten eine Versicherungskarte. Derzeit betrifft dies rund 40 Prozent der Asylsuchenden.

Die Einführung einer Chipkarte für Asylsuchende hätte keinen Einfluss auf die Humanitäre Sprechstunde, da diese die gewöhnliche Infrastruktur der medizinischen Versorgung nutzen und nicht die Humanitäre Sprechstunde.

Eine ausreichende medizinische Versorgung aller Flüchtlinge ist sicher gestellt.

8. *Welche Angebote für eine angemessene Versorgung traumatisierter Flüchtlinge gibt es in Wiesbaden? Hält der Magistrat die Versorgungslage für ausreichend?*

Der Umfang des Bedarfs an einer Versorgung traumatisierter Flüchtlinge ist schwer zu ermitteln - womit die Frage nach einer ausreichenden Versorgung nicht eindeutig beantwortet werden kann. Gerade traumatisierte Flüchtlinge teilen ihr Schicksal nicht sofort mit.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung schickt in der Regel eine Woche vor Zuweisung die Personendaten an das Büro Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Hier wird eine möglichst sozialverträgliche Verteilung auf die in den Unterkünften freien Plätze vorgenommen. Hierzu zählt auch die Berücksichtigung kulturell, geschlechtsspezifisch und gesundheitlich bedingter Bedarfe. Alle Wiesbaden zugewiesenen Flüchtlinge führen bei der Ankunft mit den Mitarbeiterinnen des Büros Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ein erstes persönliches Gespräch. Für jeden Flüchtling ist ein/e Mitarbeiter/in des Sozialdiensts Asyl zuständig, der/die die Neuankömmlinge in die Unterkünfte begleitet. Besondere Bedarfe können hier nochmals mitgeteilt werden. In einigen Fällen mit offensichtlichen Symptomen ist dies durch den Sozialdienst Asyl sofort erkennbar. Ansonsten werden traumatisierende Erfahrungen in der Regel erst nach einer langen Phase des Vertrauen-Gewinnens offen gelegt. Dies erfolgt - wenn überhaupt - erst im Rahmen der sozialdienstlichen Betreuung, zu der auch Sprach-, Orientierungs- und Elternkurse mit Wochenendseminaren und Familienfreizeiten gehören. Die Betroffenen öffnen sich dabei erfahrungsgemäß eher im engen Kontakt zu anderen Flüchtlingen.

In der Fallarbeit wird auf die psychiatrische Infrastruktur zurückgegriffen. Es werden möglichst passende Hilfsangebote gesucht, der Sozialdienst vermittelt Sprachmittler/innen und begleitet traumatisierte Flüchtlinge bei Bedarf zu Therapeut/inn/en. Einzelfälle werden auch zu Institutionen außerhalb Wiesbadens geschickt oder begleitet. Hierbei spielt die Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds eine besondere Rolle. Kann ein/e Betroffene/r keine Person ihres/seines Vertrauens zur Sprachmittlung mitbringen, wird auf das Angebot der Integrationsassistentinnen zurückgegriffen. Hier ist insbesondere FAT-RA - Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V. in Frankfurt am Main zu nennen - siehe Anlage 7.

Sollte sich herausstellen, dass sich die Bedarfslage durch steigende Flüchtlingszahlen ändert, müsste die Einrichtung einer ähnlichen Beratungsstelle zur Versorgung von Folteropfern und Traumatisierten geprüft werden.

Eine sozialdienstliche Mitarbeiterin ist zuständig für besondere Fälle psychischer Erkrankungen. Es wird zurzeit an einer Aufstellung der in Wiesbaden angebotenen Hilfen gear-

beitet mit dem Ziel, möglicherweise mit ESF (Europäischer Sozial-Fonds) -Mitteln die Infrastruktur für den Fall zu verbessern, dass die Versorgung perspektivisch nicht ausreichend gesichert ist. Zur Sicherstellung der psychosozialen Versorgung zählen auch Sprach- und Integrationskurse. Hier ist eine Differenzierung nach Bildungsstand wünschenswert. Die Finanzierung der Kurse oder auch Einrichtung von Beratungsstellen für Traumatisierte über ESF oder AMIF (Asyl- und Migrationsfonds für Flüchtlinge) muss noch geklärt werden. Flüchtlinge als Zielgruppe dieser Hilfen sind neu und es stellt sich zunächst das Problem der obligatorischen Ko-Finanzierung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anno W'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A' and a long horizontal stroke.

Anlagen